

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 für die einzelnen Bereiche gemäß:

Anlage 0 - Änderungsblatt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Leistungen gemäß Prioritätensetzung unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	Sparten A, B und LB I	im Sozialraum I (SR I)
Teilbereich II:	Sparten A, B und LB I	im Sozialraum II (SR II)
Teilbereich III:	Sparten A, B, C und LB I	im Sozialraum III (SR III)
Teilbereich IV:	Sparten A, B, C und LB I	im Sozialraum IV (SR IV)
Teilbereich V:	Sparten A	im Sozialraum V (SR V)
Teilbereich VI:	Sparten A, B, C und D	für die Sozialraum übergreifend stattfindenden Leistungen (SRÜ)

gemäß den Anlagen SR I - Änderungsblatt bis SR V - Änderungsblatt und SRÜ - Änderungsblatt.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an 4 Grundschulen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016 gemäß:

Anlage SSA - Änderungsblatt.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2016, für die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule „Wolfgang Borchert“ 44.110,00 EUR für eine spätere Förderentscheidung vorzuhalten.